

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rüdiger Lucassen, Gerold Otten,  
Jan Ralf Nolte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/9402 –**

**Steigerungen der Betriebsausgaben der Bundeswehr im Regierungsentwurf des  
Verteidigungshaushalts 2024****Vorbemerkung der Fragesteller**

In seiner Regierungserklärung vom 27. Februar 2022 kündigte Bundeskanzler Olaf Scholz die „Zeitenwende“ in der deutschen Verteidigungspolitik an. Im Rahmen dieser kündigte er die Erfüllung des 2-Prozent-Ziels der NATO sowie die Einrichtung eines „Sondervermögens Bundeswehr“ für notwendige Investitionen und Rüstungsvorhaben an (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regierungserklaerung-von-bundeskanzler-olaf-scholz-am-27-februar-2022-2008356>). In diesem Zuge soll die Bundeswehr zur „am besten ausgestatteten Streitkraft in Europa“ (Bundeskanzler Scholz, <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/bundeswehrtagung-in-berlin-scholz-will-starke-armee-18322045.html>), „stärksten Armee in der EU“ (der Bundesminister der Verteidigung, Boris Pistorius, <https://www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/verteidigungsminister-pistorius-exklusiv-sein-schneller-ukraine-plan-82633792.html>) und zu einer „der handlungsfähigsten, schlagkräftigsten Armeen in Europa“ (der Bundesminister der Finanzen, Christian Lindner, <https://www.fin.de/politik/ukraine-konflikt-bundeswehr-christian-lindner-armee-europa-soldaten-deutschland-news-91377305.html>) gemacht werden.

Aus Sicht von Experten reicht der marginale Anstieg des Verteidigungshaushalts von 1,7 Mrd. Euro (ein Plus von 3,4 Prozent) auf nun 51,8 Mrd. Euro im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 nicht aus, um diese hochgesteckten Ziele zu erreichen (vgl. <https://dgap.org/de/forschung/publikationen/verteidigungshaushalt-2024>). Denn dieser beinhaltet allein eine Steigerung von 4,97 Mrd. Euro (ein Plus von 17,3 Prozent) bei den Betriebskosten der Bundeswehr im Vergleich zum Vorjahr (Bundestagsdrucksache 20/7800). Diese Erhöhung ergibt sich demnach aus gestiegenen Kosten für Personal (zusätzlich 1,27 Mrd. Euro, ein Plus von 9 Prozent), Materialerhaltung (Aufwuchs von 1,56 Mrd. Euro, ein Plus von 29,2 Prozent) und sonstigen Betriebsausgaben, z. B. Betriebsstoffe, Mieten Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Bewirtschaftung Liegenschaften (ein Mehr von 2,14 Mrd. Euro, plus 23,1 Prozent).

Die Bundesregierung begründet diese Kostensteigerungen sehr grob u. a. durch die Auswirkungen der Tarifrunde öffentlicher Dienst, Mehraufwendungen bei der Instandhaltung der Großwaffensysteme von Heer, Luftwaffe und

Marine sowie höhere Energie- und Rohstoffpreise bei der Bewirtschaftung der Grundstücke der Bundeswehr (Erläuterungen und Vergleiche zum Regierungsentwurf des Verteidigungshaushalts 2024, S. 9 ff.). Für die Fragesteller ist nicht ohne Weiteres ersichtlich, woher genau die enormen Bedarfssteigerungen bei den Betriebskosten im Vergleich zum Haushalt 2023 stammen.

Darüber hinaus stellt sich den Fragstellern die Frage, wie die Bundesregierung die steigenden Betriebskosten in den Folgejahren zu finanzieren gedenkt, ohne die notwendigen Investitionen in Großgerät, Forschung und Entwicklung zu gefährden, wenn sie in ihrem Finanzplan 2023 bis 2027 für die Haushaltjahre 2025, 2026 und 2027 jeweils stagnierende Verteidigungsausgaben von 52 Mrd. Euro ansetzt (Bundestagsdrucksache 20/7801). Der Regierungsentwurf des Haushaltfinanzierungsgesetzes sieht währenddessen eine Aufweichung der Mittelbestimmung des Sondervermögens vor. In Zukunft könnte dieses, anders als ursprünglich beabsichtigt, auch für Betriebs- und Infrastrukturausgaben genutzt werden (<https://www.businessinsider.de/politik/deutschland/kanzler-olaf-scholz-will-sondervermoegen-der-bundeswehr-aufweichen/>). Der Bundesrechnungshof bewertet dies als „rechtlich unzulässige Mischfinanzierung“ – eine klare Trennung zwischen Verteidigungsetat und Sondervermögen sei nicht erkennbar (<https://www.rnd.de/politik/sondervermoegen-fuer-die-bundeswehr-bundesrechnungshof-warnt-pistorius-vor-zweckentfremdung-PI-S4N5KVFFBWXJ5TTOGUSR2PLQ.html#:~:text=Ein%20Sonderverm%C3%BCgen%20von%20100%20Milliarden,Eingang%20des%20Bundesrechnungshofes%20in%20Bonn>).

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Antworten zu den Fragen 1 bis 5 stellen – entsprechend der Fragestellung – auf die Angaben im Regierungsentwurf zum Einzelplan 14/2024 auf Bundestagsdrucksache 20/7800 ab. Zwischenergebnisse aus der parlamentarischen Beratung des Haushaltsgesetzes 2024 wurden nicht berücksichtigt.

1. Was sind die konkreten Gründe für die Mehraufwände in Höhe von 659,0 Mio. Euro (plus 24,38 Prozent) beim Materialerhalt Flugzeuge (Kapitel 1406 Titel 553 11) im Regierungsentwurf des Verteidigungshaushalts 2024 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 (bitte nach wichtigsten Waffensystemen aufschlüsseln)?
2. Was sind die konkreten Gründe für die Mehraufwände in Höhe von 469,3 Mio. Euro (plus 84,78 Prozent) beim Materialerhalt Schiffe (Kapitel 1406 Titel 553 10) im Regierungsentwurf des Verteidigungshaushalts 2024 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 (bitte nach wichtigsten Waffensystemen aufschlüsseln)?
3. Was sind die konkreten Gründe für die Mehraufwände in Höhe von 176,6 Mio. Euro (plus 29,71 Prozent) beim Materialerhalt Fahrzeuge (Kapitel 1406 Titel 553 07) im Regierungsentwurf des Verteidigungshaushalts 2024 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 (bitte nach wichtigsten Waffensystemen aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Ansatz des Jahres 2023 ist im Wesentlichen auf die Preissteigerung für Waren und Dienstleistungen zur Materialerhaltung und auf den Ausbau des Ersatzteilvorrates zurückzuführen.

4. Was sind die konkreten Gründe für die Mehraufwände in Höhe von 761,0 Mio. Euro (plus 102,97 Prozent) bei der Bewirtschaftung der Grundstücke (Kapitel 1508 Titel 517 01) im Regierungsentwurf des Verteidigungshaushalts 2024 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 (bitte in Verhältnis zu konkret gestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen setzen)?

Die für die Bewirtschaftung der Bundeswehrliegenschaften bei Kapitel 1408 Titel 517 01 „Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume“ im Bundeshaushalt veranschlagten Ausgabemittel sind aufgrund der deutlich gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine nicht ausreichend. Für das Haushaltsjahr 2023 sind gegenwärtig Ausgaben in Höhe von rund 1,4 Mrd. Euro prognostiziert. In Fortschreibung dieser Ausgabenprognose werden daher für die Bewirtschaftung der Grundstücke für das Jahr 2024 Ausgaben bei Kapitel 1408 Titel 517 01 in Höhe von 1,5 Mrd. Euro erwartet.

5. Was sind die konkreten Gründe für die Mehraufwände in Höhe von 213,0 Mio. Euro (plus 61,04 Prozent) bei Aufträgen und Dienstleistungen (Kapitel 1413 Titel 532 55) im Regierungsentwurf des Verteidigungshaushalts 2024 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 (bitte Beispiele anführen)?

Im Regierungsentwurf zum Haushalt 2024 sind bei Kapitel 1413 Titel 532 55 (Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen) Ausgabemittel in Höhe von 562 Mio. Euro vorgesehen.

Mit der Anhebung des Titelansatzes wird insbesondere der Fortschreibung der Digitalisierung in der Bundeswehr Rechnung getragen. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen der Gesundheitsversorgung mit der Elektronischen Gesundheitsakte und Teile der SASPF-Programmstrategie. Fähigkeitslücken können damit geschlossen werden.

6. Wie werden sich aus Sicht der Bundesregierung voraussichtlich die Betriebsausgaben in den nächsten Jahren entwickeln, bzw. rechnet die Bundesregierung mit einem weiteren jährlichen Anstieg?

Es ist derzeit nicht auszuschließen, dass sich der Trend wachsender Betriebsausgaben trotz konsequenter Einspar- und Optimierungsmaßnahmen grundsätzlich fortsetzt.

7. Schließt die Bundesregierung aus, dass die Mittel des Sondervermögens Bundeswehr für nichtinvestive Ausgaben, also Betriebsausgaben, genutzt werden?

Die Mittel des Sondervermögens Bundeswehr werden für die Zweckbestimmungen genutzt, die jährlich parlamentarisch im Wirtschaftsplan festgelegt werden.

8. Beabsichtigt die Bundesregierung nach Abfluss der 100 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen Bundeswehr die Einrichtung eines weiteren Sondervermögens zur Finanzierung der Bundeswehr, etwa um die steigenden Betriebsausgaben zu decken?

Die Bundesregierung wird die Finanzierung der Bundeswehr zeitgerecht im Rahmen der vorhandenen rechtlichen Rahmenbedingungen sicherstellen. Einzelheiten werden im Rahmen des jeweiligen Haushaltaufstellungsverfahrens festgelegt.

9. Wie beabsichtigt die Bundesregierung in den nächsten Jahren die notwendige finanzielle Ausstattung der Bundeswehr unter Einhaltung der Schuldenbremse sicherzustellen?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.